



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

2/VIII/32 - 7. Februar 1953

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170  
Fernsprecher 376 54-59  
Fernschreiber 039870

Minweise  
auf den Inhalt:

Die Wirkungen des Verzichts	S. 1
Saarbergarbeiter entrechtet	S. 3
Ein zweiter Fall Benthack	S. 5

## Die Preisfrage nach dem Kohlepreis

R.D. Die "unerwartete" Entwicklung in der europäischen Kohlepreisfrage zwingt uns, noch einmal an die Argumente der Sozialdemokratie in der Montan-Debatte zu erinnern. Die Sozialdemokratie war gegen dieses europäische Überkartell, weil mit dem Anschluss der Bundesrepublik jegliche Verfügungsgewalt über die wirtschaftlichen und sozialen Notwendigkeiten in Deutschland an die Hohe Behörde der Montanunion überging und zwar ohne dass es möglich ist, eine parlamentarisch-demokratische Kontrolle über die "Anordnungen und Empfehlungen" dieser Kartellschuppe auszuüben. Sie war dagegen, weil die zu erwartenden Massnahmen absehbar fast ausschliesslich auf Kosten deutscher Leistungen getroffen werden würden. Das scheint sich nun am Kohlepreis zum ersten Male zu beweisen.

Im Angesicht des zum 10. Februar zu erwartenden gemeinsamen Marktes für Kohle ist auf Empfehlungen des Preisrates des Bundeswirtschaftsministeriums, nach Beschluss des Bundeskabinetts und mit Genehmigung des Bundesrates, der deutsche Inlandskohlepreis dem deutschen Exportpreis angeglichen, d.h. um 5 % die Tonne erhöht worden. Wir beanstandeten schon, dass für diese Erhöhung von der Kostenseite her keine sachliche Begründung vorlag. Die Entscheidung ist aufgrund von Überlegungen getroffen worden, die zum Gedanken eines europäischen Marktes in krassem Widerspruch stehen. Man wollte eben, ehe man den übrigen angeschlossenen Ländern die Kohlen zu den gleichen Bedingungen wie den Inlandsverbrauchern lieferte, lieber den Inlandverbrauch verteuern.

Wie verlautet, hat nunmehr der Präsident der Hohen Behörde, Jean Monnet, der Bundesregierung mitgeteilt, dass die Entscheidung über den Kohlepreis nach dem 10. Februar allein bei der Hohen Behörde liege und die Heraufschleusung des bisherigen deutschen Inlandpreises nicht anerkannt würde. Damit ist zu erwarten, dass die von der Bundesregierung vorgesehene Ausnahmeregelung für Bundesbahn, Hausbrandverbrauch u.ä. nicht Wirklichkeit wird - es steht jedoch kaum zu erwarten, dass der Kohlepreis auf seinen alten Stand zurückgeführt wird. Es ist aber zu befürchten, dass der durch die Kohlepreiserhöhung vorgesehene "Gewinn für die deutsche Wirtschaft" zugunsten der Ausgleichsfonds der Hohen Behörde abgeschöpft wird. Er käme damit den Wirtschaften der angeschlossenen europäischen Länder zugute.

Die Entscheidung der deutschen Stellen, auch nur unter kartellistischen Gesichtspunkten getroffen, ist zu einer Kartellschlinge gekommen, die stärker ist als die deutschen Organe. Sie ist getroffen unter Ausserachtlassung der Tatsache, dass man zuvor vertraglich auf alle Entscheidungsbefugnisse verzichtet hatte. Die Wirkungen, die sich an diesem Beispiele zum ersten Male zeigen, werden für die deutsche Wirtschaft und für die ganze soziale Struktur unseres Volkes von weittragender Bedeutung sein. Der Verzicht auf eine wirklich demokratische Kontrolle in diesem Vertragssystem gibt uns auch kaum die Möglichkeit, künftig über einseitige oder uns einseitig erscheinende Massnahmen zu diskutieren oder uns zu beklagen. Schon deuten sich weitere, schwerwiegende Entscheidungen auf dem Schrott- und Stahlsektor für uns an.

Es nützt gar nichts, wenn sich Herr Dr. Preusker von der FDP, einer der Mitbefürworter des Vertragswerkes, mit Beschwerden an die Hohe Behörde wendet. Auch in seiner Stellung als Vizepräsident des Marktausschusses der Hohen Behörde kann er lediglich einen Rat geben und eine Meinung äussern. Die Entscheidung liegt, wie wir angekündigt haben, allein bei der Hohen Behörde und es ist ihr freigestellt, Ratschlägen zu folgen oder sie zu verwerfen. Niemand kann sich darauf berufen, das alles nicht gewusst zu haben. Es war schon erstaunlich, wie in den letzten Wochen alle entscheidenden Organe der deutschen Bundesregierung ihre Positionen überschätzten und so taten, als hätten sie noch in dieser Angelegenheit etwas zu sagen. Bedauerlicher aber noch, als dieses Versehen auf Kosten der deutschen Verbraucher, ist es, dass auch die kommenden deutschen Regierung die Möglichkeit genommen wurde, über die Gestaltung einer deutschen Wirtschafts- und Sozialpolitik nach den durchaus anders als in den übrigen angeschlossenen Ländern gelagerten Notwendigkeiten, des sich noch immer im Aufbau befindlichen deutschen Wirtschafts- und Sozialkörpers zu entscheiden.

## Neuer Schlag der Saar-Regierung gegen Arbeiterrechte

### I Saarbrücken

Der Innenminister des Saargebiets, Dr. Hector, hat die Drohungen, die Ministerpräsident Hoffmann anlässlich seiner Regierungserklärung bei Bildung der neuen Koalitionsregierung zwischen Christlicher Volkspartei und der SPS, die der Politik Hoffmanns und Grandvals widerstreben, an der Saar mit allen Mitteln auszuschalten, wahr gemacht. Drei Tage vor Beginn der Verhandlungen über die Abänderung der Konventionen zwischen der französischen Regierung und der Saar-Regierung wurde die Organisation der saarländischen Bergarbeiter, der Industrieverband Bergbau, aufgelöst und sein Vermögen beschlagnahmt.

Die Begründung des saarländischen Innenministeriums will die wahren Absichten der Saar-Regierung, die darauf hinausgehen, mit allen Mitteln den Widerstand der Saar-Bevölkerung gegen die endgültige Trennung der Saar von Deutschland zu brechen, verschleiern und zieht Gründe zur Auflösung des IV Bergbau hervor, die jeder Grundlage entbehren.

#### Misslungene Spaltungsversuche

Das jetzige Verbot ist darauf zurückzuführen, dass die Absicht der separatistischen SPS, den IV Bergbau durch Spaltung zu lähmen, misslang. Am 20. November 1952 wurde der erste grossangelegte Versuch unternommen, durch Besetzung des Gewerkschaftshauses mit Polizeigewalt, und einige Tage später durch Verbot der Abhaltung der ausserordentlichen Generalversammlung in Neunkirchen die Bergarbeiter zu verwirren und sie von ihrem IV Bergbau zu trennen. Als durch ordentlichen Gerichtsentscheid der rechtmässige Vorstand des IV Bergbau wieder in seine Rechte eingesetzt wurde, schritt man zu dem Versuch einer direkten organisatorischen Spaltung und Bildung einer sogenannten "IG Bergbau", an deren Spitze Landtagsabgeordneter der SPS, Petri, gestellt wurde. Aber auch dieser Versuch misslang völlig.

Die ausserordentliche Generalversammlung des IV Bergbau vom 31. Dezember 1952 in Sulzbach, auf der von 318 Delegierten 287 vertreten waren, sprach mit allen gegen nur 13 Stimmen dem Vorstandsvorstand und dem Verbandsvorsitzenden Kutsch ihr vorbehaltloses Vertrauen aus. Selbst Vorstandsmitglieder der Spalter-Organisation, die anfangs verwirrt von der Verleumdungskampagne sich vom alten Vorstand abgewandt hatten, wie Jakob Rammo und Johann Schuler, kehrten zu ihrem alten Verband zurück, als sie die Absicht der Spalter erkannten, aus dem parteipolitisch neutralen und von der Regierung unabhängigen IV Bergbau eine gleichgeschaltete, staatsabhängige Parteigewerkschaft zu machen.

#### Tarifvertragsrecht verweigert

Dem IV Bergbau wird vor allem vorgeworfen, dass er sich politisch betätigt habe, was durch Artikel 57 Absatz 2 der Saar-Verfassung ausgeschlossen sei. Dieser Absatz 2 hat folgenden Wortlaut:

"Die anerkannten Berufsorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (sind) ausschliesslich zur Wahrung beruflicher, wirtschaftlicher und sozialer Interessen berufen."

In der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung ist es allgemeine Erkenntnis, dass die Wahrnehmung wirtschaftlicher und sozialer Interessen der Arbeitnehmer von den politischen und staatlichen Verhältnissen nicht zu trennen sind. Ganz besonders aber im Saargebiet,

wo die Verfassung zugleich als Staatsvertrag zwischen dem Saargebiet und Frankreich angesehen wird und die zwischen der französischen Regierung und der Saar-Regierung im März 1950 abgeschlossenen Konventionen dieser sogenannten Verfassung gleichberechtigt zur Seite stehen. Die Interessen der Saar-Bergarbeiter werden durch die Konvention über die Saar-Gruben so stark beeinträchtigt, dass bis heute der Saar-Bergarbeiter kein Tarifvertragsrecht genießt, obwohl das saarländische Gesetz über Tarifverträge und Schlichtungswesen den Saar-Bergbau nicht ausschliesst.

Es ist also besonders an der Saar zwingend, dass der rein gewerkschaftliche Kampf um Lohn- und Tariffragen nicht von der politischen Gestaltung des Saargebietes getrennt werden kann. Der IV Bergbau hat immer erklärt, dass, unbeschadet der Tatsache, dass die Gestaltung der politischen Verhältnisse eine Angelegenheit des Parlaments ist, er das Gewicht seiner Organisation gegenüber den politisch gestaltenden Kräften zur Geltung zu bringen habe. In diesem Sinne wirken auch alle anderen freien Gewerkschaften der Welt.

In der Begründung des saarländischen Innenministers wird weiterhin eine Entschliessung des IV Bergbau auf Wegfall der Konventionen angeführt. Eine solche Entschliessung hat nicht nur der IV Bergbau, sondern auch das höchste Gremium der Gesamt-Einheitsgewerkschaft (Gewerkschaftsausschuss) einstimmig angenommen, ohne dass die Regierung nun aus diesem Beschluss die gleichen Konsequenzen wie gegen den IV Bergbau zieht, da in anderen frankophil-beeinflussten Verbänden dem Willen der Saar-Regierung mehr Rechnung getragen wird als im IV Bergbau.

#### Kein einziger Kommunist im Vorstand

Was schliesslich die weitere Behauptung des Innenministers betrifft, dass der IV Bergbau im Begriff sei, von der KP des Saargebietes -die übrigens im Landtag vertreten ist- als Tarnorganisation benutzt zu werden, so steht dem entgegen, dass der IV Bergbau, seitdem Paul Kutsch an der Spitze des Verbandes steht, sowohl im geschäftsführenden als auch im ehrenamtlichen Vorstand völlig kommunistenrein ist. Dagegen sind im erweiterten Vorstand des frankophil-geführten IV Metall eine Reihe von Kommunisten vertreten, und in der ebenfalls frankophil-geführten Gewerkschaft Transport und Verkehr sind die Kommunisten sogar in der Mehrheit.

Die Behauptung also, der IV Bergbau habe eine primär-politische Tätigkeit entfaltet, ist völlig unberechtigt. Die Hauptforderungen des IV Bergbau auf Lohnerhöhung, Einführung des Tarifvertragsrechtes, Sicherung der Warndt-Kohle für den Saar-Bergbau, Mitbestimmungsrecht in der Saar-Grubenverwaltung sind rein gewerkschaftliche Forderungen, die sich allerdings an der politischen Verstrickung des Saargebietes und den Saar-Konventionen stossen.

Die Bergleute an der Saar appellieren an die freie Gewerkschaftsbewegung in der Welt und in der Bundesrepublik, an alle freiheitlich gesinnten Menschen, nichts unversucht zu lassen, auch der Bevölkerung dieses Teiles Deutschlands die menschlichen Freiheiten zu geben, die in der Charta der Vereinten Nationen und in der Konvention über die Menschenrechte des Europarates niedergelegt sind. Es ist eine Ironie, dass diese Konvention auch vom saarländischen Parlament einstimmig angenommen, von der Regierung bei der letzten Europaratstagung feierlich hinterlegt und immer noch schnöde umgangen wird.

Ein zweiter Fall Benthack

K.T. Am 3. Mai 1945 wurde in der Gemeinde Eisenärzt im Landkreis Traunstein der Hauptmann Holzhey auf Befehl des Generals Tolstorf standrechtlich erschossen, weil er es angesichts der heranrückenden Amerikaner gewagt hatte, am Ortseingang eine Rote-Kreuz-Fahne zu hissen, um den sinnlosen Kampf zu beenden und weitere Todesopfer und Kriegsschäden zu vermeiden. General Tolstorf war damals der Führer eines deutschen Armeekorps. Er befand sich mit seinem Stabe in Eisenärzt. Obwohl einwandfreie Zeugenaussagen beweisen, dass auch der Stab dieses Armeekorps an dem betreffenden Tage bereits in voller Auflösung war, liess Tolstorf trotzdem den Hauptmann erschliessen - "um ein Exempel" zu statuieren.

Vor wenigen Wochen erst gelang es der Staatsanwaltschaft Traunstein, das Beweismaterial gegen Tolstorf zusammenzutragen. Sie ordnete seine Festnahme und die Einlieferung in das Untersuchungsgefängnis an. Seitdem wird die Staatsanwaltschaft Traunstein von verschiedenen Soldatenbänden mit Zuschriften bombardiert, Tolstorf "unverzüglich" aus der Haft zu entlassen. Dass sich diesen Forderungen auf Entlassung des Herrn Generals -der sich am nächsten Tage nach dem Hinrichtungsbefehl dann widerstandslos von den Amerikanern gefangen nehmen liess- auch der FDP Bundestagsabgeordnete Mende, Mitglied des Bundestagsausschusses für Kriegsoffer und Hinterbliebene, telegrafisch angeschlossen hat, wundert nicht. Fraglich ist es aber, ob auch die zahlenden Mitglieder der Soldatenverbände mit der Entscheidung ihrer Führung einverstanden sind!

Ob man es nun wahrhaben will oder nicht, das, was der General Tolstorf angeordnet hat und durchführen liess, ist doch nach Ansicht vieler ehemaliger Landser ein glatter Mord. Und dass sie mit ihrer Ansicht nicht allein dastehen, beweist die Anklage der Staatsanwaltschaft. Gewiss, es wurden in jenen Tagen mehr Landser erschossen oder aufgehängt als Offiziere, nur weil sie das nackte Leben retten wollten, aber es mutet doch etwas eigentümlich an, wenn nun gerade Soldatenbände sich dafür einsetzen, einen General aus der Haft zu entlassen, weil er einen Nordbefehl gab. Oder sollte man auf Generale dieser Art nicht verzichten können? Das bayerische Justizministerium hat es jedenfalls abgelehnt, die Staatsanwaltschaft zur Entlassung des Generals anzuweisen, zumal eine Haftbeschwerde von Tolstorf vor Kurzem vom Oberlandesgericht in München wegen der Schwere des Verbrechens verworfen worden war.